des Domes behandelte im Vortrage der Vorsitzende, während Geheimrat Professor Gurlitt beherzigenswerte Worte über den Ausbau der Domwestseite im Sinne der Königlichen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler an die Anwesenden richtete. Nach Vorführung der Domorgel durch Organist Linke führte der Vereinsvorsitzende durch die Kreuzgänge, während ein Teil der Erschienenen die Fürstengruft unter Domkirchner Krauses Führung bewunderte. Eine erhebliche Zeit konnte der Betrachtung des Vereinsmuseums gewidmet werden, dessen Entwickelung allgemeine Anerkennung fand. Die Besichtigung des Rathauses und der Akademie machte den Schluß. Beim gemeinsamen Mittags= mable 3 Uhr 30 Min. wendete sich unter anderen Sprechern auch der Vereinsvorsitzende an die Historikerversammlung, indem er auf die bedeutenden Perioden der Kunst und des Kunsthandwerks, die Erinnerungen bis auf die Neuzeit in Kunstdenkmälern vererbten, hinwies, an denen man noch heute die Wichtigkeit Freibergs für die Geschichte der Kunst und Kultur ermessen könne, worauf er die Gäste im Namen des Altertumsvereins nochmals herzlich will= kommen hieß. Historiker aus Deutschland und dem Auslande ver= sicherten nach der Tafel bei einem Glase Bier in der Kastenstube, daß es ihr Bestreben sein werde, Reisende nach Freiberg zu emp= fehlen, wo so reiche fünstlerische und historische Erinnerungen sich vereinten und wo den Fremden ein liebenswürdiger Empfang sicher sei.

Die Tätigkeit des Vereins 1908 und 1909 ging gegen die Vorjahre nicht zurück. Bereits 1907 hatte der Vorsitzende im Gespräche mit dem Bürgermeister darauf hingewiesen, daß in Freiberg Geländeveränderungen, Umbauten, Hausabbrüche usw. geschehen, ohne daß für eine Feststellung der ursprünglichen Vershältnisse durch photographische oder zeichnerische Aufnahme gesorgt werde, daß ferner eine Menge bergmännischer Bauten und Sinsrichtungen, ja auch Kunstwerke verschwinden, ohne daß man für bildliche Festhaltung gesorgt habe. Auf Gesuch des Vereins beswilligten die städtischen Behörden 300 Mark zu Lichtbildausnahmen unter der Voraussetzung, daß auch der Verein aus eigenen Mitteln zu diesem Zwecke Auswendungen mache. Auch werde der Stadtrat von allen abzubrechenden Baulichkeiten, soweit dieselben in städtisschem Besitz seien, Aufnahmen ansertigen lassen. Die Anordnung,